

Besserer Schutz für Einsatzkräfte



Hugo Klein (CDU-Landtagsabgeordneter)

Dass der Hessische Innenminister Peter Beuth den Kräften von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten für ihren Einsatz in der Silvesternacht gedankt hat, kann ich nur ausdrücklich unterstützen. Schließlich haben tausende Frauen und Männer der Einsatzkräfte den Jahreswechsel nicht mit ihren Familien, sondern im Kreise ihrer Kolleginnen und Kollegen verbringen müssen und so landesweit dafür Sorge getragen, dass Millionen Bürgerinnen und Bürger in Hessen Silvester feiern konnten. Innenminister Beuth hat deshalb völlig zurecht in seinen Dankesworten an die Rettungskräfte ausdrücklich herzlich für deren unermüdliche Arbeit zum Wohle der Bevölkerung gedankt. Angesichts des herausragenden Engagements sei es trotzdem unverständlich, dass es sowohl in Hessen als auch bundesweit wieder zu zahlreichen Angriffen auf Einsatzkräfte gekommen sei. Deshalb ist es absolut zutreffend, wenn der Innenminister fordert, dass diese Personen, die das neue Jahr mit Tritten und Schlägen gegen Polizisten einläuteten oder auch Rettungskräfte mit Feuerwerksraketen beschossen haben, gleich zu Beginn des neuen Jahres die Härte des Rechtsstaats spüren müssen. Denn wer gewissenlos Helfer angreift, muss deshalb auch so hart bestraft werden, dass es wehtut. Es bleibt daher eine wichtige Haus-

aufgabe für die künftige Bundesregierung, den Schutz für unsere Einsatzkräfte weiter zu verbessern. Die Hessische Landesregierung hatte sich bereits nach den schweren Ausschreitungen rund um die Eröffnung der Europäischen Zentralbank im März 2015 für den verbesserten Schutz der Einsatzkräfte in Hessen und ganz Deutschland stark gemacht. Der Bund hat seinerzeit die hessische Gesetzesinitiative aufgegriffen und im April 2017 auch endlich umgesetzt. Die Kernpunkte der hessischen Initiative waren eine Mindestfreiheitsstrafe für Angriffe auf Polizisten - und zusätzlich neu auch auf Feuerwehrleute, Katastrophenschützern und Rettungsdienstkräfte, die seitdem drei Monate beträgt. Ich bin mit Minister Beuth einer Meinung und halte nach wie vor eine Mindeststrafe von sechs Monaten für Angriffe auf Einsatzkräfte für notwendig, denn damit zieht der Staat eine klare rote Linie und zeigt den potenziellen Straftätern den besonderen Unwert eines solchen Angriffs auf. Letztlich muss der Staat diejenigen schützen, die täglich im Einsatz für alle Bürgerinnen und Bürger sind. Wichtig und notwendig ist nach meiner Auffassung auf jeden Fall, dass zur wirksamen Ahndung der Straftaten die Richter und Gerichte künftig gefordert sind, den bestehenden gesetzlichen Rahmen der Bestrafung auch konsequent anzuwenden.